PDF-XChange Editor Click to BUY NOW! www.tracker-software.com

TV 09 Jägersburg – Beitrittserklärung für „*Tennis - Spielen im 2. Verein*“

☐ **Aufnahmeantrag (für neue Mitglieder)** **ab:** .....

☐ **Änderungsmitteilung zur** ☐ **Adresse** ☐ **Bankverbindung** ☐ **Sonstiges:** .....

Bitte deutlich in Blockschrift ausfüllen !

Nachname: ..... Vorname: ..... Geb.-Datum: .....

PLZ u. Wohnort ..... Straße u. Nr. .....

Telefon: ..... Email: .....

Ich beteilige mich aktiv als Tennisspieler im 2. Verein.

Mein Stammverein ist: .....

Einverständniserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung
Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogen Daten durch den Verein einverstanden. Die überlassenen Daten werden ausschließlich für den Vereinszweck verwendet. (Mitgliederverwaltung und Durchführung des Sport- und Spielbetriebes)
Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit gelöscht.

....

Ort und Datum Unterschrift (unter 18 jährige des Erziehungsberechtigten)

Der Beitrag für „Tennis – Spielen im 2. Verein“ beträgt **monatlich 6,50 €.**
Es wird für die Anmeldung eine **einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 €** erhoben.

Angaben zur Bankverbindung Bitte deutlich in Blockschrift ausfüllen !

Einzugsermächtigung – SEPA Lastschrift

Hierdurch ermächtige ich den TV-09-Jägersburg e.V. bis auf Widerruf, die fälligen Beiträge vierteljährlich zu Lasten meines Kontos einzulösen.

IBAN **DE** / __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ __ __ / __ __ /

Kontoinhaber: .....

....

Ort und Datum Unterschrift

Wichtige Informationen aus der Vereinssatzung.
Eine vollständige Satzung ist in der Turnhalle ausgehängt !!

§ 4 Datenschutz
Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein den vollständigen Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, Telefonnummer; Email, den Familienstand und die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System des TV 09 Jägersburg gespeichert.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft
Der Austritt aus dem Verein ist vierteljährlich zum Quartalsende zulässig. Die Kündigung muss 6 Wochen vor Quartalsende schriftlich beim Vorstand vorliegen.
Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied die Gelegenheit zu geben, in einer angemessenen Frist, sich schriftlich dem Vorstand gegenüber zu rechtfertigen.

§6 Mitgliedsbeiträge
Von den Mitgliedern werden Beiträge und eine einmalige Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe und die Fälligkeit werden vom Ausschuss bestimmt. Der Beitrag von Neumitgliedern wird nach Eingang der Anmeldung beim Schatzmeister für den entsprechenden Rest des Vierteljahreszeitraumes unmittelbar eingezogen.
Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist für Neumitglieder nur noch per Lastschrift möglich.